

# PRO VITA

---

Organ der Bewegung für Menschenrecht auf Leben



Ausgabe Nr.  
**1/2013**





Stössing, im Februar 2013

Liebe Gesinnungsfreunde!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Inhalt des vorliegenden Heftes ist eine Buchbesprechung:

**Gabriele Kuby: „Die globale sexuelle Revolution – Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit“** (ISBN 978-3-86357-032-3). Die Themen, mit denen wir uns im vorigen Jahr beschäftigt haben (Glaube und Politik; Die Familie – Angelpunkt der Krisenbewältigung; Die Sünde der Unterlassung), finden hier eine Vertiefung.

Ich möchte dazu anregen, dieses Buch zu erwerben. Es enthält eine Fülle von Informationen und ist durch die Quellenangaben zugleich ein wichtiges Nachschlagewerk. Besprechungen dieses Buches habe ich in beinahe allen mir zukommenden Publikationen unserer Gesinnungsgemeinschaft gefunden. Dennoch wollte ich einige wichtige Aspekte herausheben. Die Lektüre des Buches ist sicher ein Gewinn und hoffentlich ein wenig auch die hier wiedergegebenen Auszüge.

In unseren Kreisen weit verbreitet ist ein **Totschlagargument ähnlich der Faschismuskeule** – und dieses Wort lautet **„Verschwörungstheorie“**. Ob Gabriele Kuby's Buch den Beweis für die Richtigkeit dieser Theorie liefert, mag dahingestellt bleiben. Tatsache ist, dass die von ihr beschriebene „Revolution von oben“ stattfindet – ohne jede demokratische und rechtsstaatliche Legitimation. **UNO** und **EU** und deren Unterorganisationen und vor allem die westlichen Länder sind es, die unter Einsatz von Unsummen von Steuergeldern und durch die Beherrschung beinahe aller Medien diesen Angriff gegen die Natur des Menschen vorantreiben und alles tun, um

den christlichen Glauben durch Gehirnwäsche und Indoktrinierung an der Wurzel zu zerstören.

Ob es da hilfreich ist, den Kopf in den Sand zu stecken, nur damit man nicht in den Geruch eines Verschwörungstheoretikers kommt?

Was können wir tun? Ein Notwendiges geschieht schon: die Fakten, die Gabriele Kuby zusammengetragen hat, müssen in unseren Kreisen bekannt gemacht werden. Und dann? Ich kenne unter den heutigen Gegebenheiten nur eine wirksame Gegenstrategie, den Wahnsinn, den Kulturverfall und die Verblödung aufzuzeigen und zu überlegen, wie wir die Information darüber ins Volk tragen. Wir können sicher sein, dass wir die schweigende Mehrheit ansprechen. Die gegenteiligen Umfrageergebnisse, die präsentiert werden, sind sicher getürkt, wenn nicht überhaupt glatte Lügen. Nehmen wir das Beispiel der „Homo-Ehe“. Es wird immer behauptet (z.B. jetzt wieder in Frankreich), die Mehrheit der Bevölkerung sei dafür. Doch seltsam: Alle demokratischen Abstimmungen haben bisher zur Ablehnung dieser Perversität durch das Wahlvolk geführt.

Wir sind in einem **wahljahr**. Vier Landtage und der Nationalrat werden neu gewählt. Lebensschutz und Familie bzw. Abtreibung und Gender-Ideologie werden kein Thema sein. Ich kenne überhaupt nur einen Politiker von Rang, der hier unsere Anliegen vertritt, und das ist die niederösterreichische Landesrätin Barbara Rosenkranz. Sie allein konnte diese Anliegen nicht in den NÖ Wahlkampf einbringen – sie wäre dann sofort mit der Faschismuskelle „totgeschlagen“ worden.

Was uns im Jahr 2008 an medialer Präsenz möglich war, wurde leider verspielt. Dennoch ist dieses Wahljahr für unsere gesellschaftspolitische Bewegung sehr wichtig, weil durch das Auftreten Frank Stronach's die Karten in der Innenpolitik neu gemischt werden. Es kommt Bewegung in die Politik. Früher

oder später wird der „demographische Faktor“ zum Nachdenken zwingen. Und die Weltpolitik wird auch nicht stillstehen. Wir müssen nur aufmerksam sein und unsere Stunde nicht versäumen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Alfons Adam  
(Bundesobmann)

---

## **Gabriele Kuby: Die globale sexuelle Revolution**

Eine Buchbesprechung von Dr. Alfons Adam

(Wörtliche Zitate sind gekennzeichnet. Zwischentitel und Anmerkungen stammen von der Redaktion.)

Basis und Ausgangspunkt aller Überlegungen ist folgende Definition der Gender-Theorie: „Das biologische Geschlecht des Menschen als Mann und als Frau hat keine Bedeutung für seine Identität, sondern stellt eine ‚Diktatur der Natur‘ über die freie Selbstdefinition des Menschen dar, aus welcher sich der Mensch befreien muss... Mann und Frau, Ehe und Familie, Vater und Mutter, Sexualität und Fruchtbarkeit haben keinen Anspruch auf Natürlichkeit, vielmehr begründen sie die Hegemonie des Mannes über die Frau und der Heterosexualität über alle anderen Formen der Sexualität. Dies muss an der Wurzel zerstört werden.“ (S. 85). Darauf baut der Begriff Gender-Mainstreaming auf, der „zum Leitprinzip und zur Querschnittsaufgabe“ der Politik von UNO, EU und der meisten westlichen Länder geworden ist. Dies mit folgenden Auswirkungen: „Wer heute in

politischen, akademischen, medialen und sogar im kirchlichem Raum Gründe dafür vorbringt, dass der sexuelle Akt ausschließlich in die eheliche Beziehung von Mann und Frau gehört und für die Empfängnis von Kindern offen sein sollte, wer die Frage der Entstehung, der Risiken und der Folgen nicht-heterosexuellen Verhaltens wissenschaftlich diskutiert oder sich gar den Strategien der sexuellen Deregulierung widersetzt, läuft Gefahr, aus dem öffentlichen Diskurs ausgegrenzt zu werden, mit Schimpfworten stigmatisiert zu werden, seine berufliche Stellung zu verlieren, von Interessengruppen in vielfältiger Weise gemobbt und diskriminiert zu werden. Die Kriminalisierung durch neue Straftatbestände wie ‚Homophobie‘, ‚Hassrede‘ und Antidiskriminierungsgesetze ist in einigen Ländern bereits Realität und wird global vorangetrieben.“ (S. 29).

### **Die globale politische Dimension**

Im Rahmen der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948, dass die Familie die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft ist und Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat hat. „Heute kämpft die UN mit ihren mächtigen Unterorganisationen mehrheitlich für die Auflösung der Geschlechtsidentität von Mann und Frau, die Auflösung von Ehe und Familie, für die Spaltung zwischen den Generationen durch autonome ‚Kinderrechte‘, für die Auflösung der Sexualmoral, für Abtreibung als ‚Menschenrecht‘. Es scheint, als wären die Mächtigen dieser Erde von den guten Geistern der Vernunft, des Gewissens und der Brüderlichkeit verlassen.“ (S. 90).

Die von den radikalen Minderheiten der Feministinnen und der Homosexuellen vorangetriebene globale Durchsetzung einer neuen Ethik trifft sich **mit dem strategischen Ziel der weltweiten Reduktion der Bevölkerung**, deren Gründe und Zielsetzungen die Autorin ausführlich darlegt. Es geht kurz gesagt um Ausbau und Erhalt von Macht und Reichtum

einer kleinen Minderheit, einer Art neuen Herrenrasse. Dem Ziel dienten folgende UN-Weltkonferenzen:

- Bukarest 1974: Bevölkerung
- New York 1990: Kinder
- Rio 1992: Umwelt; 2012 Rio +20
- Wien 1993: Menschenrechte
- Kairo 1994: Bevölkerung
- Peking 1995: Frauen; 2010 Peking +15

International Planned Parenthood Federation (IPPF), eine der größten Abtreibungsorganisationen der Welt, ist einer der wichtigsten Partner der UN für die globale Strategie der Bevölkerungskontrolle. IPPF war bei der UN-Konferenz 1974 in Bukarest Teil der amerikanischen Regierungsdelegation. „Die USA schreckten schon damals nicht davor zurück, ihre Entwicklungshilfe an Programme für Abtreibung und Sterilisation zu koppeln... Ein Beispiel: In Kooperation mit dem peruanischen Diktator Alberto Fujimoro hatte UNFPA (eine UN-Unterorganisation) 300.000 arme Frauen in Peru ohne ihre Zustimmung und oft sogar ohne ihr Wissen sterilisieren lassen. In China war die UNFPA wesentlich an der Einführung der brutalen Ein-Kind-Politik beteiligt.“ (S. 95). Im Jahr 2007 formulierten selbsternannte Menschenrechtsexperten ohne jede offizielle Autorisierung und Legitimation auf einer Tagung im indonesischen **Yogyakarta** 29 sogenannte „Prinzipien“, mit denen sich die Autorin aus gutem Grund ausführlich auseinandersetzt. Die Yogyakarta-Prinzipien (kurz YP) sind „ein Schlüsseldokument, um die Methoden und freiheitsgefährdenden Ziele der globalen sexuellen Revolution zu erkennen.“ (S. 107). Die YP haben zwei Begriffe definiert, die in der öffentlichen Auseinandersetzung eine wichtige Rolle spielen: „Der Begriff sexuelle Orientierung bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und sexuell intensiv zu Personen desselben oder eines anderen Geschlechts oder mehr als einen Geschlechts hingezogen zu fühlen und vertraute und sexuelle Beziehungen mit ihnen zu



führen“. (Anmerkung: Soweit das Zitat aus den YP). In dieser Definition ist keine Art von sexueller Präferenz und Aktivität ausgeschlossen, als da sind: Pädophilie (Sex mit Kindern), Inzest (Sex mit Blutsverwandten), Polygamie, Polyandrie, Polyamorie (Sex mit mehreren Personen) oder Zoophilie (Sex mit Tieren). Ein weiteres Zitat aus den YP: „Unter geschlechtlicher Identität versteht man das tief empfundene und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das der betroffene Mensch bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder nicht übereinstimmt; dies schließt die Wahrnehmung des eigenen Körpers (darunter auch die freiwillige Veränderung des äußeren körperlichen Erscheinungsbildes oder der Funktionen des Körpers durch medizinische, chirurgische oder andere Eingriffe) sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts, z.B. durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen, ein.“ (S. 109 f). Als Methoden der Durchsetzung von YP durch bewusste und intelligente Manipulation nennt die Autorin die Aushöhlung der nationalen Souveränität, die Zuwendung von Finanzmitteln durch UN, EU und Einzelstaaten, exemplarische Prozesse an Gerichtshöfen aller Ebenen im Namen der Menschenrechte, Wandlung der Grundeinstellungen und soziale und juristische Sanktionierung von Widerstand (S. 122). An anderer Stelle definiert die Autorin Manipulation als besonders raffinierte Form der Lüge: „Jemand will einen anderen, ohne dass er es merkt, zu einer Veränderung seines Denkens und Handelns veranlassen.“ (S. 175). Die Förderung des Gender-Kurses durch die EU drückt sich unter anderem dadurch aus, dass die Organisation ILGA Europe (ILGA = International Lesbian, Gay, Bisexuell, Trans and Intersex Association) zu beinahe 70 % aus EU-Steuergeldern finanziert wird und dennoch als eine unabhängige Nicht-Regierungsorganisation gilt, welche angeblich die Interessen der „Zivilgesellschaft“ vertritt. (S. 135). Das Europäische Parlament und der Europarat verabschieden regelmäßig Resolutionen und Gesetze, welche darauf zielen, eine neue Ethik im Bereich von Sexualität und Familie durchzusetzen. Das magische Zauberwort, das

solide Mehrheiten garantiert, heißt „Homophobie“. „Jeder, der gegen solche Resolutionen stimmt, ist homophob, rassistisch, sexistisch und ganz allgemein ein Feind der Menschenrechte“. (S. 142). Die jüngste von der Autorin angeführte EntschlieÙung ist vom 24.5.2012 und enthält einen direkten Angriff auf die Religions- und Gewissensfreiheit und will religiöse Gründe als Rechtfertigung für sogenannte Homophobie ausschließen. Die Resolution verlangt von den Mitgliedstaaten, die gleichgeschlechtliche „Ehe“ zu legalisieren, wobei dies gar nicht in die EU-Kompetenz fällt. (Anmerkung: Wie soll man diesen Druck außerhalb jeder rechtlichen Kompetenz nennen?)

Das österreichische Bundesministerium für Justiz führte 2007 eine Schulung für „RichterInnen“ durch zum Thema Justiz und Menschenrechte. Auf der hochkarätig besetzten Tagung bestand Konsens darüber, dass die Rechtsordnung der Vielfalt sexueller Lebensweisen anzupassen sei. Helmut Graupner, Jurist und Homoaktivist, forderte als Mindestaltersgrenze für straffreien Homo-Sex 14 Jahre und Informations- und Kommunikationsfreiheit für Pornografie und die vollständige Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Zivilehe. (S. 165). Eine Wiener Web-Site stellt einen „geschlechtersensiblen“ Kindergarten vor, wo den Kindern „gesellschaftliche Rollenvorstellungen“ ausgetrieben werden sollen. „Die kleinen Mädchen werden angeleitet, Fußball zu spielen, sich körperlich durchzusetzen, zu schreien und zu boxen... Buben hingegen sollen durch Massage und Körperpflege (Kosmetikkorb) eine positive Körperwahrnehmung erlernen, in der Interaktion fürsorglich und behutsam sein, Zurückstecken und Verlieren üben und gerne in weibliche Rollen schlüpfen, indem sie sich als Prinzessin verkleiden und die Nägel lackieren“ – und mit Puppen spielen. „Die gezielte Verunsicherung der Geschlechtsidentität von Kindern ist aber keine Befreiung, sondern ideologischer Missbrauch des abhängigen Kindes, denn: ...Kein eindeutiges Empfinden zu haben, ob man männlich oder weiblich ist, ist Zeichen einer

psychischen Störung.“ (S. 169).

Artikel 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention spricht heiratsfähigen Männern und Frauen das Recht auf Eheschließung zu. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union hingegen, welche 2009 Rechtskraft erlangte, erwähnt Männer und Frauen nicht mehr. Das Ehe- und Familienrecht fällt zwar in die Kompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten, bewusst wurde aber vom Konvent zur Grundrechte-Charta der Weg freigemacht, das Recht auf Ehe „zeitgemäßer“ zu gestalten. Wenn man nun sieht, welchen Druck das Europäische Parlament auf die EU-Mitgliedstaaten ausübt, dann wird klar, wohin der Weg gehen soll.

An der Durchsetzung von „Homo-Ehe“ und Abtreibung als „Menschenrecht“ arbeitet auch die im Jahre 2007 in Wien gegründete Grundrechteagentur (FRA), einer Behörde mit 50 Angestellten und einem Jahreshaushalt von 20 Millionen Euro. Das erste Projekt dieser Agentur war eine europaweite Untersuchung über „Homophobie“ und „Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung“ in den EU-Mitgliedstaaten. Die weltweit größte Abtreibungsorganisation International Planned Parenthood Federation (IPPF) hat einen deutschen Ableger, einen gemeinnützigen Verein namens Pro Familia. Vom deutschen Familienministerium erhielt dieser Verein im Jahr 2011 EUR 784.000,00 an Fördermitteln. Darüber hinaus werden Einzelmaßnahmen dieses Vereins durch öffentliche Gelder gefördert. Die Beratungsstellen und Pro Familia erhielten im selben Jahr EUR 25,5 Mio. an staatlicher Finanzierung. Weitere rund 30 Mio. EUR fließen den Pro Familia-Abtreibungszentren über die gesetzlichen Krankenkassen zu, welche die Kosten für die Tötung ungeborener Kinder tragen. (In Österreich ist zumindest offiziell Derartiges nicht bekannt. Aus Ärztekreisen ist zu erfahren, dass von den Krankenkassen Abtreibungen verdeckt finanziert werden.) „Das österreichische Institut für Sexualpädagogik hat im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst den Film ‚Sex, we can?!‘ und dazu ein Manual für Lehrer und Erzieher erstellt“ (S. 320). Einige

Beispiele zum Inhalt dieses „Lehrmaterials“: Zwei Jungen schauen sich einen Sexfilm an und unterhalten sich über Kondome. Elena hilft Sophie bei der Auswahl des passenden Verhütungsmittels, inklusive „Pille danach“, und klärt sie darüber auf, dass das die Eltern nichts angeht, und sie schlafen kann, mit wem sie will. Man sieht Sophie und David beim „ersten Mal“. David zieht sich ein Kondom über, aber die beiden haben Probleme. David: „Ich komm nicht rein.“ Sophie sagt zu Elena: „Ich bin noch nicht so weit. Morgen vielleicht oder übermorgen.“ Elena: „Du lässt ihn jetzt sofort rein!“. Mit den Jugendlichen im Bild sieht der Zuschauer einen Pornoclip mit Plastikpuppen, inklusive Oral- und Analsex. Dies dient angeblich der Vermittlung von „Pornokompetenz“. Ziel ist, „die sexuelle Bildung von Kindern ab null Jahren bis zur Volljährigkeit. Schon Babies sollen gezielt dabei unterstützt werden, Lustgefühle zu erzeugen.“ (S. 321).

Die Weltgesundheitsorganisation WHO betreibt aktiv die Sexualisierung der Kinder und Jugendlichen. Der Mensch habe ab der Geburt ein Bedürfnis nach sexueller Betätigung und ein „Recht“ darauf. Die Erwachsenen sollen diese Bedürfnisse von Anfang an stimulieren, mit dem Kind in jeder Altersstufe über die sexuellen Vorgänge im Detail sprechen und ihnen Gelegenheit geben, ihre sexuellen Bedürfnisse auszuleben. Beispiele für altersgemäße sexuelle Bildung: Ab 4 Jahren wird das Kind in gleichgeschlechtliche Beziehungen eingeführt. Es wird mit den verschiedenen Zerfallsformen von Familien vertraut gemacht. Zwischen 6 und 9 Jahren wird es über Sex in den Medien aufgeklärt, weiter zur Masturbation angehalten und über die sexuellen Rechte von Kindern aufgeklärt. (S. 335).

Auf der Ebene der UN und EU wird um die verfassungsrechtliche Verankerung von „Kinderrechten“ gekämpft, welche die Auflösung der elterlichen Erziehungsautorität und die Sexualisierung der Kinder zum Ziel hat. (S. 351).

## **Schule und Bildungseinrichtungen**

An deutschen Universitäten gibt es (bisher) 29 Gender-Studies. Gender-Forschung und Gender-Lehre findet darüber hinaus an geisteswissenschaftlichen Lehrstühlen (Soziologie, Politikwissenschaften, Geschichte, Literaturwissenschaften) statt. Forschungsgegenstand ist die eigene sexuelle Abartigkeit der „Forscher“. (S. 161).

Die schweizerische Sozialistin Doris Stump hat im Juni 2010 im Europarat den Antrag eingebracht, die Frauen in den Medien nicht mehr „als passive und minderwertige Wesen, Mütter oder Sexualobjekte“ darzustellen. Ähnliches wird aus Schottland und von der (ehemaligen) US-Außenministerin Hilary Clinton berichtet. (Das erste Wort, das ein Kind sprechen lernt, soll also aus der Sprache getilgt werden). Die institutionellen Speerspitzen eines sexualpädagogischen Netzwerkes sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, eine dem deutschen Gesundheitsministerium unterstellte Behörde, das Institut für Sexualpädagogik in Dortmund und Pro Familia. Die sexuelle Indoktrination wird mit zielgruppenorientierten, illustrierten Broschüren betrieben, die kostenlos über Internet bestellt werden können und hunderttausendfach an Lehrer, Erzieher, Jugendleiter, Kinder und Jugendliche verteilt werden. Die Inhalte lassen sich folgend zusammenfassen: „Mädchen und Jungen werden belehrt über erogene Zonen, über Petting mit und ohne Kleider, über Stellungen beim Geschlechtsverkehr, über Oralsex und Analsex; Homo- und Bisexualität werden als normale Optionen dargestellt; auch das Anschauen von Pornos, um sich dabei zu erregen, gilt als ‚völlig normal‘.“ (S. 303).

**Kooperationspartner in Österreich ist das Österreichische Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie in Wien.** Ein internationaler Zusammenschluss der Berufsverbände aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol (Plattform für Sexualpädagogik), Österreich (Plattform Sexuelle Bildung) ist „Die sexualpädagogische Allianz“.

Nur ein Beispiel dafür, was sich im Bildungsbereich abspielt: Prof. Dr.

Günther Deggener ist Dipl.-Psychologe an der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Homburg/Saar, tritt als Gutachter in Missbrauchsprozessen auf und ist Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes im Saarland. Davon ausgehend, „dass etwa 20 bis 25 Prozent der Vergewaltigungen und 30 bis 40 Prozent der sexuellen Missbrauchshandlungen durch Kinder bzw. Jugendliche bzw. Heranwachsende begangen werden, empfiehlt dieser Sachverständige in seinem Buch „Kindesmissbrauch - erkennen, helfen, vorbeugen“, eine breite Verteilung der Informationsmaterialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und äußert sich zustimmend dazu, dass mit Kindern über „Lustgefühle, Spaß, Erektion und Orgasmus“ gesprochen werden soll, sowie „über Selbstbefriedigung, Petting und Geschlechtsverkehr“. Die Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen wird als Missbrauchs-Prävention empfohlen. (S.331). Anmerkung: Europa schafft sich nicht nur ab, es verblödet auch zusehends.

**Zur Zusammenarbeit mit den Eltern** wird kühn behauptet: „Das Elternrecht wird durch die Sexualerziehung in der Schule nicht beschnitten“, aber: „Eltern haben kein Recht, Sexualerziehung in der Schule zu verhindern oder ihr Kind vom Unterricht fernzuhalten.“ Leider entspricht dies der Rechtsprechung der Gerichte bis hin zum Europäischen Gerichtshof. Für Österreich gilt: Alle österreichischen Schulen wurden von der Regierung angewiesen, Sexualerziehung müsse an der „Pluralität der Wertvorstellungen, Achtung gleichgeschlechtlicher Partnerschaftsformen, ...kritischer Auseinandersetzung mit der Vielfalt von Argumentationen orientiert sein. Lehrpersonal und Informationsmaterial mit anderem Standpunkt dürfen nicht mehr zugelassen werden, dies gelte auch für christliche Schulen.“ (S. 396).

## **Wie der christlichen Verkündigung der Boden entzogen wird**

„Die für den Menschen essentielle moralische Unterscheidung zwischen richtig und falsch, gut und böse, soll im Bereich der Sexualität verboten werden. Menschenrechte, die damit in Konflikt stehen könnten wie z.B. die Religionsfreiheit, werden als nachrangig betrachtet. Es darf nicht mehr gepredigt, gelehrt und dazu erzogen werden, dass die Sexualität die doppelte Aufgabe der liebenden Vereinigung von Mann und Frau und der Zeugung von Kindern hat, obwohl stabile heterosexuelle Beziehungen von existenziellem Interesse für die Gesellschaft sind.“ (S. 111 f).

Die YP-Autoren verlangen, dass die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit „nicht durch Vorstellungen über die öffentliche Ordnung, öffentliche Moral, öffentliche Gesundheit und öffentliche Sicherheit (...) eingeschränkt werden.“ (S. 124).

Seit 1994 verabschiedet das EU-Parlament regelmäßig Entschlüsse, welche die Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben fordern, dabei ist der Begriff Familie verpönt. Statt Familie heißt es nun: intergenerationaler Solidaritätszusammenhang. (S.242).

„Gemäß der Genesis ist der Mensch als Abbild Gottes, als Mann und Frau geschaffen (Gen 1,26-28), zur gegenseitigen Ergänzung bestimmt und zur Fruchtbarkeit berufen... Diese Schöpfungsordnung verbietet in der Sexualität die Überschreitung der gesetzten Grenzen: der Grenze der Geschlechterpolarität durch Homosexualität, der Grenze der Verwandtschaft durch Inzest und der Grenze der Gattungen durch sexuellen Verkehr mit Tieren. Die heidnischen Völker, von denen die Juden umgeben waren, haben dies alles getan (vgl. Gen 18,20).“ (S.265 f).

„Es scheint innerhalb der katholischen Kirche homosexuelle Netzwerke zu geben, welche sich insbesondere in den Siebzigerjahren etabliert haben.“ (S. 285). Michael S. Rose beschreibt die Selektionspraxis in vielen US-amerikanischen Priesterseminaren: die Priesteramtskandidaten mit normaler männlicher Identität wurden ausgesondert, liberale, homosexuell orientierte Kandidaten wurden bevorzugt aufgenommen, gefördert und geweiht. Diese

Praxis hat es aber nicht nur in den USA gegeben, wie einem Aufsatz des polnischen Moralthologen Dariusz Oko „Mit dem Papst gegen die Homohäresie“ zu entnehmen ist. Es ist dies ein wichtiger Teilaspekt zur Erklärung des Niedergangs der katholischen Kirche in den letzten 3 Jahrzehnten. Deshalb kämpft Papst Benedikt XVI. mit dem Prinzip „Null-Toleranz“ gegen die Seuche der Pädophilie und Ephebophilie (die homosexuelle Neigung zu pubertierenden Jungen in der Kirche). Dazu erließ er im November 2005 eine neue Instruktion für die Zulassungsbedingungen zum Priesterseminar. (S. 286).

### **Kriminalisierung des Widerstandes**

„Reproduktive Rechte“ und „reproduktive Gesundheit“ stehen für alles, was den „Revolutionären“ wichtig ist: freie Entscheidung (insbesondere der Frau), die Zahl der Sexualpartner, der sexuellen Orientierung und der Abtreibung.

Der große Durchbruch für „reproduktive Rechte“ ist der Bevölkerungskonferenz der UN in Kairo 1994 zuzuschreiben. Im Vorfeld waren Anzeigen erschienen wie diese: „Papst verbietet Geburtenkontrolle - Millionen hungern“. Eine Anschuldigung, die ein wenig umgewandelt im Jahr 2011 gegen Papst Benedikt XVI. erneut erhoben wurde - nach gleichem Muster: „Papst verbietet Kondome - Millionen sterben an Aids“. (In Wirklichkeit hatte Papst Benedikt lediglich gesagt, man könne das Aids-Problem nicht durch die Verteilung von Kondomen regeln, weil ihre Benutzung das Problem verschlimmere.) (S. 97).

„Für die YP-Autoren beruhen alle Behauptungen über unaufhebbare Unterschiede zwischen Mann und Frau auf ‚Vorurteilen und stereotypen Vorstellungen von Männer- und Frauenrollen‘. Die YP wollen diese ‚Vorurteile‘ weltweit ausmerzen.“ (S. 112).

Das letzte YP-Prinzip 29 fordert, dass es keine Straffreiheit für Personen geben darf, die „Menschenrechtsverletzungen“ im Zusammenhang mit



sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität begehen. Demgemäß „müssen“ die Verantwortlichen vor Gericht gestellt und angemessen bestraft werden. Es müssen Überwachungsmechanismen geschaffen werden. Es müssen alle Hindernisse beseitigt werden, welche einer Kriminalisierung der Opposition im Wege stehen. Das läuft auf die Unterdrückung und Kriminalisierung jeder Art von Widerstand gegen die Erhebung des neuen Gender-Menschen zur allgemein gültigen Norm hinaus und auf den Aufbau eines Überwachungsstaates. (S. 129).

In einer Resolution des Europäischen Parlaments vom 18.1.2006 werden die Staaten aufgefordert, Homophobie strafrechtlich zu verfolgen und die Staaten durch die EU-Instanzen zu kontrollieren. „Homophobie“ wird definiert als „irrationale Angst und Ablehnung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen.“ (Anmerkung: Eine Phobie ist an sich pathologisch, also krankhaft. Demgemäß sollen also Krankheitszustände kriminalisiert werden.) (S. 143).

Ein weiterer wichtiger Begriff zum Verständnis ist „Hate Crime“, also „Hassdelikt“. Mit dem Begriff „Hassdelikt“ werden nicht mehr Taten unter Strafe gestellt, sondern innere Einstellungen, Gefühle bis hin zu krankhaften oder angeblich krankhaften Angstzuständen. „Die Aversion gegen Homosexualität (LGBTI) muss ausgemerzt werden; Religionsfreiheit dient der Verschleierung, das Volk muss zur neuen Moral erzogen werden; wenn das nicht genügt, müssen Gesetze geschaffen werden, welche die ‚Aversion‘ als ‚Hassrede‘ einstufen und verfolgen; alle Arten von Diskriminierung in allen Bereichen sollen äußerst effizient geahndet werden; dafür muss der Staat Mittel zur Verfügung stellen, um den Prozess strikt zu überwachen und jede Unterlassung eines Mitgliedstaates zu melden.“ (S. 255).

„Niemand täusche sich: Die totalitären, kulturevolutionären Ziele, welche hier das Europäische Parlament der Weltöffentlichkeit präsentiert, werden äußerst effizient realisiert. Die ‚erzieherischen Maßnahmen‘ werden in

Kindergärten und Schulen mittels Sexualerziehung implementiert; um die ‚Homo-Ehe‘ wird in jedem Land gekämpft; Antidiskriminierungsgesetze und neue strafrechtliche Tatbestände wie „Hassrede“ werden geschaffen, finanzielle Ressourcen in Milliardenhöhe werden von der UN, EU und Regierungen für den Kulturkampf zur Verfügung gestellt; Kontrollbehörden werden durch die EU in jedem Mitgliedsland eingerichtet. Dies alles im Namen von Freiheit, Toleranz und Menschenrechten.“ (S 255 f).

Das Bayerische Verwaltungsgericht hat bereits 1986 entschieden, dass die allgemeine Schulpflicht und die sich daraus ergebenden weiteren Pflichten in zulässiger Weise das elterliche Bestimmungsrecht über die Erziehung des Kindes beschränken. „Seitdem wurde Eltern in mehreren Fällen das Sorgerecht entzogen, weil sie aus Glaubens- und Gewissensgründen ihre Kinder von sexuellen Indoktrinationsveranstaltungen fernhielten.“ (S. 299).

#### **Einige Beispiel aus einer Vielzahl von Diskriminierungen:**

Vier Schweden verteilten im Jahr 2004 Flugblätter gegen die „homosexuelle“ Propaganda an Schulen. Sie wurden zu Gefängnisstrafen mit Bewährung und Bußgeldern bis zu EUR 2.000,00 verurteilt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erachtete ihr Recht auf freie Meinungsäußerung nicht als verletzt, weil sie „unnötig offensiv“ gewesen seien. (S. 389).

Pastor Ake Green wurde 2004 in Schweden zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er in der Predigt über die biblische Verurteilung von praktizierter Homosexualität gesprochen hatte. (S. 392).

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt unter Berufung auf das Recht der freien Meinungsäußerung die katholische Universität von Mailand im Jahr 2009 zur Verlängerung des Vertrages eines Professors, der die Lehrmeinung vertrat, Jesus sei ein durch und durch schlechter Mensch gewesen. (S. 393).

**„Pornografie ganz normal?“** ist die Überschrift über das Kapitel IX.

Auch hier eine Fülle von Informationen. 2 Millionen Kinder werden weltweit im Netz angeboten oder bei sexualisierter Gewalt abgebildet. Allein innerhalb der EU sind jedes Jahr mehrere 100.000 Kinder vom Kinderhandel betroffen, entsprechend von Angebot und Nachfrage im Internet.

„Pornografie durchzieht die gesamte Gesellschaft, alle Schichten, alle Berufsgruppen, alle Altersgruppen. Anders als Fress- oder Magersucht sieht man Pornografiesucht den Menschen nicht an, jedenfalls nicht auf den ersten Blick... (S. 197 ff). Kommt den Menschen, die vor dem Bildschirm nach sexueller Erregung gieren, jemals der Gedanke, dass es die eigene Tochter, Schwester, Frau, Mutter, oder auch der eigene Sohn oder Mann sein könnte, der vor der Kamera steht? Warum realisieren Pornografie-Konsumenten nicht, dass es Menschen sind, durch deren Entwürdigung und Demütigung sie sich selbst entwürdigen und demütigen.“

Die Erklärung dafür ist, dass Pornografie süchtig macht. „War da nicht die Rede vom ‚mündigen Menschen‘, dessen Freiheit nicht durch ein Verbot der Pornografie eingeschränkt werden dürfe? 10 Prozent der Männer in Deutschland gelten als pornografiesüchtig. Wie ‚frei‘ sind sie, wie ‚mündig‘?“ „Waren früher die Handlungen und Bilder tabu, an welchen sich Jung und Alt heute mit ein paar Mausklicks weiden können, so ist es inzwischen ein Tabu, die zerstörerischen Folgen des Pornografiekonsums für den Einzelnen, für Ehe und Familie und für die ganze Gesellschaft beim Namen zu nennen. Es darf nicht ins allgemeine Bewusstsein gelangen, dass Pornografie die lebensstragenden Beziehungen zerstört und im klinischen Sinn süchtig macht. Das ist das Ergebnis einer Fülle von Studien, welche die Auswirkungen der Pornografie untersucht haben.“ (S. 201).

„Die Schattenseite des Feminismus ist die Pornografie. Die nach außen dringende sexuelle Kraft des Mannes findet keine Geborgenheit und Heimat in der Frau, sie wird wild und gewalttätig, unterwirft und demütigt die Frau.“ (S. 206).

#### OFFENLEGUNG NACH § 25 MEDIENGESETZ

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Verein „PRO VITA - Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, 3032 Stössing 32.

Vorstand: Dr. Alfons ADAM, Maria Anna BÄUMEN, Robert BÄUMEN, Matthias HÄMMERLE, Dr. Günter Franz KOLAR, DDr. Edith PEKAREK, Dr. Georg ROTH, Dr. Karl SCHMIEDECKER, Mirjam SCHMIDT, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang WALDSTEIN, Dr. Johann WILDE.

Redaktion: Dr. Alfons Adam, A-3032 Stössing 32,

Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift dient dem statutarischen Zweck des Vereins „PRO VITA - Bewegung für Menschenrecht auf Leben“, der in § 2 der Statuten festgelegt ist und (auszugsweise) folgendes beinhaltet:

Zweck des Vereins ist das Eintreten für vollen Rechtsschutz menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod auf allen Stufen der Rechtsordnung. Ausgehend von der durch die medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnis gesicherten Tatsache daß im Augenblick der Empfängnis ein menschliches Individuum entsteht, das ebenso Mensch ist wie die Geborenen, verlangen wir die Anerkennung dieses menschlichen Lebens ab der Empfängnis als Person und die Berücksichtigung seiner personalen Rechte und personalen Würde.



## PRO VITA – Bewegung für Menschenrechte auf Leben

3073 Stössing 32  
Telefon: 0650/30 73 032  
E-Mail: [verein@provita.at](mailto:verein@provita.at)  
[www.provita.at](http://www.provita.at)  
Bankverbindung PSK 7520 222, BLZ 60000  
ZVR-Zahl 280955592

### Wer wir sind

In unserer Bewegung haben sich Leute aus verschiedensten Berufsständen und aller Altersstufen zusammengeschlossen, die sich vorgenommen haben, den ungeborenen Kindern ein Recht auf Leben zu erkämpfen und für die Achtung der Menschenwürde von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod einzutreten. Wir sind parteiunabhängig und überkonfessionell.

### Was wir wollen

Erreichen wollen wir

- ❖ das allgemeine Wissen darum, dass der Mensch von der Empfängnis an Mensch ist;
- ❖ den uneingeschränkten und umfassenden Rechtsschutz für jedes menschliche Wesen auf allen Stufen der Rechtsordnung;
- ❖ das grundsätzliche Verbot der Manipulation an den Erbfaktoren des Menschen;
- ❖ strenge Bestrafung von Experimenten an lebenden ungeborenen Kindern sowie des Handels und der Verwertung von toten ungeborenen Kindern;
- ❖ die Klarstellung, dass Euthanasie Mord ist;
- ❖ ein Allgemeinwissen darum, um welche schrecklichen Verbrechen es sich bei Abtreibung und Euthanasie handelt;
- ❖ die allgemeine Respektierung der Unantastbarkeit und Heiligkeit des Lebens.

---

### BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich bekenne mich zu den Zielen des Vereins „PRO VITA – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und erkläre hiemit meinen Beitritt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass statutengemäß der Bundesvorstand die Aufnahme in den Verein innerhalb von sechs Monaten ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 20.--, für Lehrlinge, Schüler und Studenten € 7.--

Ich beantrage die Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages auf jährlich € \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

---

Beitrittserklärung bitte ausschneiden und an  
„PRO VITA“, 3073 Stössing 32 senden.  
**GZ 02Z031039 M P.b.b.**  
VerlagsPA 3073 **AufgabePA 3040**